



sarnen

Einwohnergemeinde

Richtlinien für die Sportler- ehrung sowie Auszeichnung der Sportförderung

vom 10. Januar 2011

Stand 05. März 2014

Richtlinien für die Sportlerehrung sowie Auszeichnung der Sportförderung

vom 10. Januar 2011

Hinweis

Die in diesen Richtlinien verwendeten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäss auch für die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen.

1. Zielsetzungen

- Erfolgreiche Sportler sind durch die politischen Behörden zu ehren und es ist ihnen offizielle Anerkennung zukommen zu lassen.
- Es geht darum, die Vorbildfunktion hervorzuheben und zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung im Sportbereich zu motivieren.
- Eine Ehrung ist auszusprechen für:
 - besondere sportliche Leistungen
 - besondere Verdienste um die Förderung des Sports

2. Kriterien Sportlerehrung

Für die Ehrung müssen die folgenden Kriterien erfüllt werden:

2.1 Wohnort

- Die zu ehrende Person muss in der Gemeinde Sarnen wohnhaft sein.¹

Mitgliedschaft

- Die zu ehrende Person muss Mitglied in einem Sportverein sein. Der Sportverein muss² Mitglied eines Schweizer Sportverbandes sein, der Swiss Olympic Association angeschlossen oder von dieser als Sportverband anerkannt werden.
- In unklaren Fällen entscheidet die Kultur- und Sportkommission.

2.2 Sportliche Leistungen

Die nachfolgend beschriebenen Leistungsausweise gelten für alle männlichen und weiblichen, sowie jugendlichen und erwachsenen Kategorien.

- Höchste sportliche Auszeichnungen des Fachverbandes, in der Regel in den Medaillenkategorien (1. - 3. Rang) an Schweizermeisterschaften im Einzel oder in der Mannschaft genannt. Ausnahmsweise mit anderen Titeln wie Schwinger- oder Schützenkönig usw. bezeichnet.
- Gold-, Silber- oder Bronzemedaille oder einem offiziellen Diplomrang an den Meisterschaften des europäischen Fachverbandes, in der Regel Europameisterschaften genannt.
- Gold-, Silber- oder Bronzemedaille an Weltmeisterschaften des Fachverbandes oder an Olympischen Spielen. Auf Entscheid der Kultur- und Sportkommission kann bereits eine aktive Teilnahme als Mitglied der Schweizer Delegation an Weltmeisterschaften des Fachverbandes oder an Olympischen Spielen geehrt werden.

¹ ergänzt mit EGRB vom 05.03.2014

² ergänzt mit EGRB vom 05.03.2014

3. Sportförderungspreis

- Personen, die sich im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit um die Förderung des Sports in einem Sarnen Verein³ ausserordentliche Verdienste erworben haben.
- Der Wohnort in Sarnen ist keine zwingende Voraussetzung.⁴
- Sportler, die durch konstante sportliche Leistungen über viele Jahre Vorbild für den Wert des Sports waren.
- Die Auszeichnung ist einmalig.
- In der Regel soll pro Jahr nur eine Person geehrt werden.

4. Ehrungsantrag

4.1 Grundsatz

- Ehrungsberechtigte sind vom eigenen Verein, von der Bevölkerung, von der Kultur- und Sportkommission oder vom Gemeinderat vorzuschlagen.
- Ein entsprechender Aufruf wird einmal pro Jahr im Info Sarnen veröffentlicht.

4.2 Unterlagen

Der Kultur- und Sportkommission sind folgende Unterlagen zuzustellen:

- Kurzportrait der zu ehrenden Person inklusive Foto
- Werdegang
- Ranglistenauszug
- Weitere Unterlagen über Trainer, Zukunftsperspektiven usw.

4.3 Termin

- Eingabetermin ist der 15. Dezember des laufenden Jahres.
- Ehrungsanträge aus dem Vorjahr werden nicht mehr bearbeitet.

5. Interner Ablauf

- Die Kultur- und Sportkommission prüft die eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Sie stellt zuhanden des Gemeinderates Anträge bezüglich
 - der zu ehrenden Personen
 - der Art der Auszeichnung
 - dem Ablauf der Ehrungszeremonie
- Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge.
- Der Gemeinderat lädt die Personen zur Ehrenzeremonie ein.
- Die Kultur- und Sportkommission bereitet diese in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vor und führt sie durch.
- Der Gemeinderat übernimmt die Begrüssung und die Auszeichnungsübergabe persönlich.

³ ergänzt mit EGRB vom 05.03.2014

⁴ ergänzt mit EGRB vom 05.03.2014

6. Auszeichnungen

Die Personen werden wie folgt ausgezeichnet:

- mit einer Urkunde
- mit einem Geldbetrag in Form eines Checks oder mit einer Naturalabgabe
- mit einer Publikation im Info Sarnen

Für die Übergabe des Sportförderungspreises⁵ gilt zusätzlich:

- eingravieren des Namens und des Jahres in eine Ehrentafel

7. Ehrungsfeier

Die Ehrung findet in der Regel im Frühjahr in würdigem Rahmen statt. Der Ablauf wird durch die Kultur- und Sportkommission festgelegt.

8. Finanzierung

- Die Kultur- und Sportkommission budgetiert den für die Sportlerehrung mutmasslichen notwendigen Betrag in der ordentlichen Budgeteingabe.
- Die Finanzierung erfolgt über die ordentliche Gemeinderechnung.
- Die Kultur- und Sportkommission erstellt die Abrechnung der Ehrungsfeier soweit notwendig.

9. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Richtlinien für die Sportlerehrung sowie Auszeichnung der Sportförderung treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

Änderungen bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Sarnen, 10. Januar 2011

Einwohnergemeinderat Sarnen

Der Gemeindepräsident:



Manfred Iten

Der Gemeindeschreiber:



Max Röheli

⁵ ergänzt EGRB vom 05.03.2014